



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.03.2016
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0


Seite 1 von 8
 Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Flussmittel für Spezial-Lot
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Flussmittel für Spezial-Lot (Schweißlötten von Bronze, Kupfer, Stahl und Edelstahl mit Messing)
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 – 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Gefahrenpiktogramme:

 GHS08
 Gefahr
 Signalwort: Gefahr
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Borsäure, Na-Tetraborat Pentahydrat
 Gefahrenhinweise:
 H360DF Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 Sicherheitshinweise:
 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P308+313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
 Hinweise zur Kennzeichnung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 2.3 Sonstige Gefahren:
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe: Nicht zutreffend
 - 3.2 Gemische:
 Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | | | |
|-------------------|--------------------------|-----------|
| CAS: 10043-35-3 | Borsäure (SVHC-Substanz) | 75 - 100% |
| EINECS: 233-139-2 | Repr. 1B, H360FD | |



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.03.2016
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 2 von 8
 Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

Index: 005-007-00-2	Spez. Konz.grenzwert Repr. 1B, H360FD: C ≥ 5,5%	
CAS: 12179-04-3	Natriumtetraborat Pentahydrat (SVHC-Substanz)	5 - < 10%
EINECS: 215-540-4	Repr 1B, H360FD	
Index: 005-011-02-9	Eye Irrit. 2, H319	
	Spez. Konz.grenzwert Repr. 1B, H360FD: C ≥ 6,5%	

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei hohen Temperaturen freigesetzte Dämpfe können die Schleimhäute reizen. Personen aus der kontaminierten Umgebung entfernen und ins Freie bringen.
- Nach Hautkontakt: Das Gemisch ist nicht hautreizend. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Falls Hautreizung eintritt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt: Kann die Augen reizen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit Wasser oder isotonischer Lösung für 15-20 min spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Verschlucken kleiner Mengen ist für gesunde Erwachsene ungefährlich. Bei Einnahme von größeren Mengen zwei Gläser Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.
 Einatmen: Husten, gereizter Hals
 Hautkontakt: leichte Irritationen möglich. Wiederholte Exposition kann zu spröder und risiger Haut führen.
 Augenkontakt: Rötung, Tränen
 Verschlucken: Brennen, Übelkeit, Erbrechen, abdomineller Schmerz
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das ungeborene Kind schädigen.
 Im Falle der Einnahme großer Mengen sofort ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Für ausreichende Flüssigkeitszufuhr sorgen und die Nierenfunktion überwachen.
 Eine Magenspülung wird nur bei Patienten mit deutlicher Symptomatik empfohlen.
 Eine Hämodialyse ist nur nach einer massiven Einnahme oder bei Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion angezeigt. Blut und Urin-Untersuchungen dienen ausschließlich der Dokumentation der Exposition und sollten nicht verwendet werden, um die Schwere der Vergiftung zu bewerten oder therapeutischen Indikationen abzuleiten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Das Produkt selbst ist ein Flammschutzmittel.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.03.2016
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 3 von 8
 Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

- | | |
|---|--|
| Geeignete Löschmittel: | Löschpulver, Kohlendioxid, Löschschaum oder Wasser im Sprühstrahl. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Keinen festen Wasserstrahl benutzen. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Im Brandfall können sich giftige Dämpfe bilden: Atemwege schützen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Löschanweisungen: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung: | Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Bei Verschütten: Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen (geeignete Materialien: Kautschuk, Nitril, Butyl). |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Das Produkt ist wasserlöslich und könnte die Vegetation in hohen Konzentrationen schädigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- | | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:
Hygienemaßnahmen: | Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden.
Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerbedingungen:
Lagerklasse (LGK): | Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
6.1 D - nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe |
| 7.3 Spezifische Endanwendung(en): | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
10043-35-3 Borsäure und Natriumborate	
AGW (TRGS 900)	0,5 E mg/m ³ 2(I); AGS, Y, 10
DNEL-Werte:	
10043-35-5 Borsäure	
Inhalation, chronische Exposition, systemische Effekte	8,3 mg/m ³ (Arbeiter)



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.03.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Flussmittel für Spezial-Lot

Dermal, chronische Exposition, systemische Effekte	392 mg/kg/d (Arbeiter)
Oral, chronische Exposition, systemische Effekte	0,98 mg/kg/d (allg. Bevölkerung)
Dermal, chronische Exposition, systemische Effekte	196 mg/kg/d (allg. Bevölkerung)
Inhalation, chronische Exposition, systemische Effekte	4,15 mg/m ³ (allg. Bevölkerung)
PNEC-Werte:	
10043-35-5 Borsäure	
Süßwasser	2,9 mg/l
Meerwasser	2,9 mg/l
Kläranlage (STP)	10 mg/l
Boden	5,7 mg/kg
Wasser intermittierend	13,7 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienische Standard einhalten. Nicht essen, trinken, rauchen. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Geltende Vorschriften für Emissionen und Abfälle beachten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.

Persönliche Schutzausrüstung:
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. Kautschuk, Nitril, Butyl, Materialstärke 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille unter Beachtung der EN 166 Vorschriften tragen.
Atemschutz: Bei längerer Exposition mit hohen Staubkonzentrationen Atemschutz in Übereinstimmung mit EN-Normen verwenden.

Haut- und Körperschutz: Das Einatmen von Dämpfen beim Schweiß vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hände vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.
Verschmutzte Arbeitskleidung entfernen und waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	kristallines Pulver
Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	rosa
Geruch:	Keiner
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	168-170 °C (Borsäure)
Siedepunkt/Siedebereich:	300 °C (Borsäure)
Flammpunkt:	Nicht brennbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.03.2016
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 5 von 8
 Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

Dichte: Keine Daten verfügbar
 Schüttdichte: Keine Daten verfügbar
 Relative Dichte: 1,517 (14 °C)/1,435 (15 °C)
 Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
 Löslichkeit: Gering wasserlöslich
 Log Pow: Keine Daten verfügbar
 Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar
 Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Schmelzbereich: 800-1150 °C.
 Oxidierende Eigenschaften: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Unter normalen Lagerbedingungen nicht reaktiv
 10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Information verfügbar.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und direkten Kontakt mit Feuer und Hitzequellen vermeiden.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Das Produkt reagiert mit stark reduzierenden Agenzien. Bei der Reaktion mit Metallhydriden kann Wasserstoff entstehen, der eine Explosionsgefahr darstellt.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 Akute Toxizität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
10043-35-3 Borsäure		
Oral	LD50	> 2 000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC0	> 2,0 mg/l (Ratte)
Dermal	LD50	> 2 000 mg/kg (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Karzinogenität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Reproduktionstoxizität: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 Studien zur Verabreichung von Borsäure und Borax in hohen Dosen bei Ratten, Mäusen und Hunden haben negative hämatologische Nebenwirkungen vor allem auf die



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.03.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Flussmittel für Spezial-Lot

	Fruchtbarkeit und den Hoden gezeigt. Studien mit hohen Dosen an Ratten, Mäusen und Kaninchen haben Auswirkungen auf die Entwicklung des Fötus, einschließlich Verlust von Fötusgewicht und kleineren Skelettveränderungen gezeigt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	
Einstufungsrelevante LC/EC50-Werte:	
10043-35-3 Borsäure	
Fisch, 96 h	LC50 79,7 mg/l (Fathead minnow)
Daphnie, 48 h	EC50 133 mg/l (Daphnia magna)
Alge, 72 h	EC50 40 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden:	Wasserlöslicher Feststoff. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung:	Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalog	
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.03.2016
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 7 von 8
 Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

- 14.1 UN-Nummer:
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe:
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren
 Umweltgefahren: Nein
 Meeresschadstoff: Nein
 Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 EU-Vorschriften: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Nationale Vorschriften:
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
 VwVwS: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend
 Lagerklasse (LGK): 6.1 D - nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Relevante Sätze

- H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizungen

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31
Ausgabedatum: 10.03.2016
Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 8 von 8
Druckdatum: 25.02.2019

Flussmittel für Spezial-Lot

EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung - Auge, Kategorie 2